

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 86 (2008)
Heft: 4-5

Rubrik: Tourenwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tourenwesen

Änderung Tourenreglement – zu Traktandum 5 der SV vom 10.9.2008

Die Subsektion Schwarzenburg hat an ihrer letzten HV vom 8. Februar 2008 beschlossen, auf den von ihr durchgeführten Touren einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 10.– pro Person und Tag zu erheben. Die Subsektion sah sich aufgrund steigender Kosten in ihrem Tourenwesen zu diesem Schritt gezwungen. Der Beschluss erfordert eine Änderung von Art. 21 des Tourenreglements der Sektion Bern. Er wird mit folgendem Zusatz ergänzt:

«Die Untergruppen gem. Art. 2 können für die von ihnen durchgeführten Touren nach eigenem Ermessen zusätzliche Beiträge festlegen.»

Über diese Änderung wird an der Sektionsversammlung vom 8. September 2008 abgestimmt.

Finanzen

Änderung des Finanzreglements

Der Vorstand schlägt der September-Sektionsversammlung einstimmig folgende Änderungen des Finanzreglements vor:

A)

Ziff. 3.1 des Finanzreglements erhält folgende Fassung:

Das Vermögen wird nach Zweckbestimmung in Fonds verbucht. Diesen werden in der Regel keine Kapitalzinsen gutgeschrieben. (*Zweiter Satz aufgehoben.*)

B)

Ziff. 3.2 Bst. a–c des Finanzreglements erhalten folgende Fassung:

Es wird nach verschiedenen Fonds unterschieden, nämlich:

- Hüttenfonds: Ergebnisse aller Hüttenbetriebsrechnungen sowie Unterhalt und Investitionen und Hütten-Spenden und -Legate;
- Aufgehoben*
- Zweckbestimmter Fonds: Für alle Zweckbestimmungen von Spenden und Legaten.

C)

Art. 6 erhält eine neue Ziff. 6.2:

Die Revisoren sind Mitglieder der SAC-Sektion Bern. Ausser allenfalls Tourenleiter üben sie jedoch keine zusätzliche Funktion im Verein aus. Die Revisoren legen Art und Umfang der Prüfung selber fest. Sie können sich dabei an den gesetzlichen Grundlagen orientieren. Die Prüfung entspricht jedoch nicht den Anforderungen von Artikel 727 des Obligationenrechts. Die Planung der Prüfung wie auch deren Resultate werden schriftlich festgehalten. Revisoren unterliegen einer Amtszeitbeschränkung von 7 Jahren.

BUCHER BAUGESCHÄFT AG 3097 LIEBEFELD

Sägemattstrasse 2
Postfach 242

Tel. 031 971 29 95
Fax 031 972 41 49

info@bucherbau.ch
www.bucherbau.ch

Reparaturen
Um- und Neubauten
Kernbohrungen
Betonfräsen

